



# Gemeinde Wiesing

Bezirk Schwaz/Tirol

## Sitzungsprotokoll

Zl. GR/004/2022

## GEMEINDERATSSITZUNG

am Mittwoch, 25. Mai 2022 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Wiesing

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

### Anwesende:

Bgm Ing. Stefan Schiestl, BSc.

Bgm. Stv. Andreas Singer

GR Sandro Daberto

GR Herbert Danler

GR Stefan Danzl

GR Franz Fuchs

GR Kathrin Huber

GR Hubert Klammer

GR Wolfgang Mayer

GR Michael Moser

GR Michael Rott

GR Bernd Schlögl

GR Marco Theuretzbacher

GR Christian Untermair

Ersatz GR Panoraia Arvaniti

als Ersatz für GR Kirchmair Sylvia

### Entschuldigt oder abwesend:

GR Sylvia Kirchmair

### Außerdem anwesend:

Mag. Martina Gasteiger als Schriftführeri

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden fristgerecht im Sinne des § 34 TGO von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon 15 - die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben. Die Sitzung ist öffentlich.

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung Auflage und Erlassungsbeschluss Bebauungsplan Gst. Nr. 1075
3. Beschluss Übernahme Teilbereich Landesstraße für Bauprojekt Schwarz Weiss Immobilien
4. Beschlussfassung Auflage und Erlassungsbeschluss Änderung Flächenwidmungsplan Teilbereich Gst. Nr. 1095/1 von Freiland in Sonderfläche SLG §47
5. Recyclinghof +
6. 30-kV-Leitung Teilverkabelung - Dienstbarkeitszusicherungsvertrag
7. Beschlussfassung über Verlustverteilungsvertrag Regiobus Mittleres Unterinntal
8. Neubestellung der Gemeindeeinsatzleitung
9. Projekt Buchbergl - Tiergarten
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
11. Beschlüsse unter Ausschluss der Öffentlichkeit
12. Personalangelegenheiten
  - 12.1. Nachtrag zum Dienstvertrag Schülerhort
  - 12.2. Anstellung Krankenstandsvertretung KG 1
  - 12.3. Erhöhung Bereitschaftszulage
13. Anfrage Übernahme Kosten für Kinderkirpe
14. Schulgeld Cyprian Fröhlich Schule Fügen
15. Übernahme Betriebsbeiträge Volksschule ab Herbst 2022

## Sitzungsverlauf und Beschlüsse

### **1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Sitzung und stellt aufgrund der Anwesenheit der Gemeinderäte die Beschlussfähigkeit der Gemeinderatssitzung fest.

Es wird einstimmig beschlossen, ab Tagesordnungspunkt 12 die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen.

## **2. Beschlussfassung Auflage und Erlassungsbeschluss Bebauungsplan Gst. Nr. 1075**

Für das Grundstück 1075, Fa. Home Immobilien, liegt der Gemeinde der von DI Kotai Christian verfasste Bebauungsplan BEB 66-2021 vom 09.05.2022 vor.

Im Vorfeld hat es in den letzten Wochen dazu Besprechungen von der Gemeinde Wiesing mit dem örtlichen Raumplaner, mit dem Juristen des Gemeindeverbandes und auch mit der Raumordnungsabteilung des Landes Tirol gegeben.

Allgemein wurde empfohlen, nur für das Grundstück Nr. 1075 einen eigenständigen Bebauungsplan zu erstellen, anstatt, wie ursprünglich vorgesehen, auch für die benachbarten Grundstücke und für den dahin führenden Privatweg.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, eine Straße zu bauen, wenn bereits eine rechtlich gesicherte Zufahrt (gem. §3 TBO 2022) besteht – auch wenn diese nur 3 Meter breit ist.

Der Bebauungsplan wird am Beamer dargestellt und der Vorsitzende erläutert allen Anwesenden die Details dazu.

Von der Firma K&M Brandschutztechnik GmbH liegt ein Gutachten vor, das das geplante Bauvorhaben laut OIB Richtlinien 2 kategorisiert. Bei einer Gebäudeklasse 2 ist im Brandfall keine Drehleiter erforderlich.

Die Stellungnahme vom zuständigen Bezirksfeuerwehr Inspektor wird bis zur nächsten Sitzung nachgereicht werden.

Am Beamer wird allen Anwesenden ein Plan der umliegenden Grundstücke und Häuser der Gst. Nr. 1075 gezeigt, auf dem die Distanzen der Erreichbarkeit für die Feuerwehr im Notfall dargestellt werden. Alle drei möglichen Varianten zeigen auf, dass die Distanz der Erreichbarkeit unter den gesetzlich vorgeschriebenen 80 m liegen.

Im besagten Bereich steht bereits ein Wohnhaus (Gst. Nr.343), das im Brandfall ebenfalls erreicht werden muss, genauso wie die neu geplanten 5 Wohnungen auf dem Grundstück Nr. 1075.

Der Vorsitzende erklärt allen Anwesenden, dass für den Beschluss über den vorliegenden Bebauungsplan alle erforderlichen Kriterien erfüllt seien. Der vorhergehende Bebauungsplan, in dem der gesamte Bereich inklusive Zufahrtsweg, enthalten war, wurde bekannter Weise im Gemeinderat abgelehnt.

Der Bürgermeister betont, dass aus raumplanerischer Sicht die vorherige Version des Bebauungsplanes, inklusive Straße und umliegende Grundstücke, in jedem Fall sinnvoller gewesen wäre.

Das Land Tirol fördere die verdichtete Bauweise und sei für die Genehmigung von Bauvorhaben dieser Art. Es solle möglichst flächensparend gebaut werden.

Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat um den Beschluss über die Auflage und die Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes.

Die Abstimmung wird kurzfristig unterbrochen, weil wichtige Informationen zum vorliegenden Tagesordnungspunkt an einige GemeinderätInnen nicht weitergeleitet wurden. Der Bebauungsplan für das Grundstück 1075 wurde vorab im Raumordnungs-, Bau- und Umweltausschuss besprochen und im Ausschuss waren sich alle Parteien darüber im Klaren, dass sie für den Beschluss stimmen würden.

Der Vorsitzende entscheidet sich deshalb, im Gemeinderat alle offenen Fragen der Mandatäre noch einmal zu besprechen.

#### GR Rott Michael

GR Rott sieht das Problem der Privatstraße vor allem in Bezug auf Einsätze mit der Feuerwehr. Auch in Hinblick auf Unterstützungseinsätze für Rettung, wie z.B. der Bergung mittels Steiger. Es gibt in dem Bereich keine Möglichkeit, die Fahrzeuge zu parken oder zu wenden.

#### GR Fuchs Franz:

GR Fuchs spricht die Einfahrtsituation von der Landesstraße in den Privatweg Gst. Nr. 1076 an. Er befürchtet, dass an der Stelle nicht zwei Autos parallel stehen bleiben können. Somit müsste man auf der Landesstraße warten, bis man einfahren kann, wenn sich zwei Autos gleichzeitig dort aufhalten würden.

Der Bürgermeister betont, dass zwei Autos parallel in der Einfahrt stehen können, das würde aber von der Größe der Autos abhängen.

Bgm. Schiestl betont noch einmal, dass ihm bewusst sei, dass die Lösung nicht ideal sei, er weist aber darauf hin, dass mit dem vorliegenden Bebauungsplan, ohne den umliegenden Bereich und die Zufahrtsstraße zu berühren, eine ideale Kompromisslösung gefasst werden kann.

#### GR Moser Michael:

GR Moser schlägt vor, im Gemeindegebiet alle gewidmeten Grundstücke zu erfassen, bei denen ebenfalls die Zufahrtssituation fraglich ist.

Somit könnte man einen Vergleich zum vorliegenden Bebauungsplan erstellen.

Der Vorsitzende begrüßt den Vorschlag. In Wiesing gibt es viele vergleichbare Wege und Grundstücke, die ebenfalls gewidmet, oder bereits bebaut sind.

Der Bürgermeister appelliert noch einmal an die GemeinderätInnen, den Beschluss über den vorliegenden Bebauungsplan in der heutigen Sitzung zu fassen.

Der Bauwerber verfüge über ein gewidmetes Grundstück mit einer rechtlich gesicherten Zufahrt. Wird der Bebauungsplan nicht beschlossen, könne die Gemeinde vertragsbrüchig werden.

Bezüglich der kritisierten Straßenbreite, weist der Vorsitzende darauf hin, dass die TBO Tiroler Bauordnung die unbedingt erforderliche Straßenbreite nicht vorsehe. Die Gemeinde ist in diesem Fall verpflichtet, eine Bebauung zu ermöglichen.

#### GR Fuchs Franz:

GR Fuchs erkundigt sich, ob es durch den Beschluss zu Vorteilen bzw. zur Verkehrsberuhigung in dem Bereich kommen kann.

#### Der Vorsitzende erläutert die Frage:

Es werden eindeutig Verbesserungen erreicht:

- ✓ Beim geplanten Bauvorhaben auf Gst. Nr. .342, wird die Einfahrt verbreitert. Das abgerissene Wohnhaus wird von der Straße abgerückt wiedererrichtet. Es soll ein Trichter von 3x2 m entstehen, somit wird die Verkehrs- bzw. Einfahrtssituation in dem Bereich sehr verbessert.  
Der Bereich bleibt im Eigentum der Grundeigentümer der Gst. Nr. .342, er kann aber für die Einfahrt benützt werden. Der Einfahrtstrichter ist im verordnungsgeprüften Bebauungsplan BEB 63-2020 vom 24.11.2020 dargestellt.
- ✓ Im Zuge des Bauprojektes für die Kinderreha in Wiesing wird ein Straßenprojekt geplant: Durch die Errichtung von Verkehrsinseln in dem Bereich kann man sich auch eine Verkehrsberuhigung bzw. eine Reduktion der Fahrgeschwindigkeit erwarten.

- ✓ Die Gemeinde plant die Einführung einer 40 km/h Beschränkung (auf der Landesstraße entweder 40 oder 50 km/h). Dazu wurden bereits Gespräche mit den zuständigen Abteilungen bei der BH Schwaz und beim Land Tirol geführt.

Nach einer weiteren ausführlichen Diskussion über den vorliegenden Bebauungsplan bittet der Bürgermeister ein zweites Mal den Gemeinderat um die Abstimmung dafür.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing mit 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.05.2022, Zahl BEB 66-2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **3. Beschluss Übernahme Teilbereich Landesstraße für Bauprojekt Schwarz Weiss Immobilien**

Für das geplante Bauprojekt auf Gst. Nr. 1184/1 ist die Übernahme von einem Teilbereich der Landesstraße (Gst. Nr. 1157/1) im Ausmaß von ca. 570 m<sup>2</sup> nötig.

Derzeit verfügt das Bauprojekt im nördlichen Bereich des Grundstückes Nr. 1184/1 über keine rechtlich gesicherte Zufahrt.

Es liegt der Gemeinde ein Straßenbauprojekt der Fa. Hirschhuber & Einsiedler vor, das den Bereich der Straßenplanung für das geplante Bauprojekt Schwarzweiss Immobilien gmbH zeigt.

Mit der zuständigen Abteilung im Land Tirol, Herrn Georg Gatt, wurde per Email Kontakt aufgenommen, wie die Grundablöse und die Grundteilung für den Bereich ablaufen soll.

Die Genehmigung für den Ankauf des Teilbereiches zu einem Kaufpreis von 1,50 € pro m<sup>2</sup> ist gegeben.

Aufgrund eines Schreibens des Rechtsanwaltes der Firma Schwarzweiss Immobilien gmbh. vom 10.05.2022 ist die Gemeinde verpflichtet, den nötigen Teilbereich für die Bebauung des Grundstückes zu erwerben.

Mit dem bereits erlassenen Baubescheid 131/7-2020 vom 04.09.2020, für den Bauwerber „Schöner Wohnen“, wurde dem damaligen Bauwerber seitens der Gemeinde zugesagt, dass eine Zufahrt errichtet wird. Das gesamte Projekt (inklusive rechtsgültigen Baubescheid) wurde von der Firma Schwarzweiss Immobilien gmbh gekauft.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde als Baubehörde von der Raumordnungsabteilung des Landes und von Mag. Peer Clemens vom Gemeindeverband diesbezüglich eine Rechtsauskunft eingeholt hat. Es wird darauf hingewiesen, dass dem vorherigen Bauwerber, Schöner Wohnen Gmbh, bereits ein Bebauungsplan für das betroffene Grundstück genehmigt wurde und bezüglich der Zufahrtssituation schon sehr viel zugesagt wurde, sodass die Gemeinde im Zugzwang sei, dieses Projekt laut den gesetzlichen Bestimmungen zu genehmigen.

In dem Schreiben des Rechtsanwaltes der Firma Schwarzweiss immobilien gmbh wird darauf hingewiesen, dass bei Nichteinhaltung der Fristen für die Bauverhandlung seitens des Bauwerber eine Säumnisbeschwerde beim Landesverwaltungsgerichtshof gemacht werde.

Beim Rechtsanwalt der Gemeinde Wiesing, Herrn Mag. Daniel Ludwig, wurde dazu Rechtsberatung eingeholt. Er ist ebenfalls der Meinung, dass die Gemeinde verpflichtet ist, den Teilbereich für das geplante Bauprojekt zu erwerben.

GR Moser Michael erkundigt sich, wer die gesamten Kosten für die Errichtung der neu entstehenden Straße im Bereich des geplanten Bauprojektes übernimmt.

Er hinterfragt, ob ein Teil der Kosten dem Bauwerber vorgeschrieben werden kann.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass der Gemeindevorstand die konkrete Finanzierung vorbesprechen soll. Das Projekt müsse in zwei Etappen geplant werden. Vorerst ginge es nur um den Erwerb der nötigen Teilfläche, um die Zufahrt im nördlichen Bereich des Bauprojektes zu ermöglichen.

Die Errichtung der Straße werde erst im nächsten Schritt geplant werden.

GR Klammer Hubert bringt vor, dass vermutlich die bestehenden Wasser- und Kanalleitungen für dieses Bauprojekt zu klein seien.

GR Danler Herbert stimmt dem zu. Er fügt außerdem noch hinzu, dass die gesamte Infrastruktur in der Gemeinde von der Wasser- und Kanalversorgung, über den Kindergarten bis zur Volksschule vermutlich nicht ausreichen, um das geplante Bauprojekt zu bedienen.

GR Fuchs Franz stimmt dem ebenfalls zu, betont aber, dass die Gemeinde die Zulassung dieses Bauprojektes bereits im Vorfeld hätte verhindern müssen. Zum derzeitigen Zeitpunkt seien diese Überlegungen leider zu spät.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in der Sitzung vom 25.05.2022 einstimmig, einen Teilbereich der Landesstraße (Gst. Nr. 1157/1) im Ausmaß von ca. 570 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 1,50 € pro m<sup>2</sup> zu erwerben, um dadurch die rechtlich gesicherte Zufahrt im nördlichen Bereich des Bauprojektes auf der Gst. Nr. 1184/1 zu ermöglichen.

#### **4. Beschlussfassung Auflage und Erlassungsbeschluss Änderung Flächenwidmungsplan Teilbereich Gst. Nr. 1095/1 von Freiland in Sonderfläche SLG §47**

Herr Hubert Schiestl hat bei der Gemeinde Wiesing am 08.02.2022 ein Bauansuchen zur Errichtung einer Hackschnitzelanlage auf Gst. Nr. 1095/1 eingebracht.

Die Vorbegutachtung des Bauvorhabens durch den hochbautechnischen Sachverständigen DI Kotai hat ergeben, dass die Errichtung auf dem Grundstück mit der Widmung als Freiland nicht möglich ist. Ähnliche Bauvorhaben im Freiland wurden in der Vergangenheit in Wiesing ebenfalls nicht genehmigt.

Aus diesem Grund wurde vom Bauwerber ein Antrag auf Umwidmung des Teilbereiches vom Gst. Nr. 1095/1 von Freiland in Sonderfläche SLG §47 beantragt.

Dazu wurde von der BH Schwaz, Bezirksforstinspektion, DI Meller Udo, eine Stellungnahme eingeholt, die positiv beurteilt wurde.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer DI Kotai Christian ausgearbeiteten Entwurf vom 17.5.2022, mit der Planungsnummer 939-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesing im Bereich 1095/1 KG 87014 Wiesing **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesing vor:  
Umwidmung

Grundstück 1095/1 KG 87014 Wiesing  
rund 278 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung  
Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Hackschnitzzellager

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **5. Recyclinghof +**

Grün- und Strauchschnitt konnten bis jetzt im Bereich der Firma Steinlechner, Bradl, jederzeit angeliefert werden. In diesem Bereich konnten die Ablagerungen jedoch nicht kontrolliert werden, weder die Menge noch wer den Strauchschnitt dort lagert.

Auch auswärtige Hausmeisterservices nutzten den Platz, um dort Pflanzengut zu entsorgen.

Die Kosten dafür mussten von der Gemeinde getragen werden.

Zudem wurde für die letzten paar Monate eine Pacht von 100 € pro Monat an die Fa. Steinlechner bezahlt, für die Nutzung des Platzes für Grün- und Strauchschnitt.

Ab Juni soll der Grün- und Strauchschnitt bis einer Menge von 2 m<sup>3</sup> direkt beim Recyclinghof abgegeben werden können.

Die Mitarbeiter des Bauhofes werden den Grünschnitt regelmäßig, wie vorher auch, zur Kompostieranlage nach Strass bringen.

Größere Mengen ab 2 m<sup>3</sup> müssen direkt an die Kompostieranlage Kröll geliefert werden.

Der Recyclinghof soll dafür zusätzlich zu Dienstag und Freitag auch noch am Donnerstag geöffnet sein.

- Die genauen Öffnungszeiten und auch die Änderungen für die Grün- und Strauchschnittablage sollen der Bevölkerung zeitnah über einen Postwurf, Plakate, gem2Go, Homepage mitgeteilt werden.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 25.05.2022 einstimmig, ab 01.06.2022 die Grün- und Strauchschnittablage am Recyclinghof der Gemeinde anzubieten.

Dazu soll der Recyclinghof zusätzlich zu Dienstag und Freitag auch noch am Donnerstag geöffnet werden.

#### **6. 30-kV-Leitung Teilverkabelung - Dienstbarkeitszusicherungsvertrag**

Die TINETZ Tiroler Netze GmbH plant im Jahr 2022/ 2023 die Verlegung eines 30kv-Kabel Leitung Teilverkabelung im Ortsgebiet von Wiesing.

Die oberirdischen Leitungen sollen in diesem Zuge entfernt werden.

Die Gemeinde Wiesing ist von der Verlegung der Kabel mit einzelnen Grundstücken aus den Einlagezahlen 54 und 56 betroffen.

Dafür ist ein Diestbarkeitszusicherungsvertrag zwischen TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und der Gemeinde Wiesing abzuschließen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 25.05.2022 einstimmig, den vorliegenden Diestbarkeitszusicherungsvertrag zwischen TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und der Gemeinde Wiesing zu unterzeichnen.

### **7. Beschlussfassung über Verlustverteilungsvertrag Regiobus Mittleres Unterinntal**

Im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“ wurde ein Verlustverteilungsvertrag erstellt.

Zwischen dem Verkehrsverbund Tirol GesmbH und einem Verkehrsunternehmen wurde dazu ein Verkehrsdienstvertrag geschlossen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung von Verkehrsleistungen durch das Verkehrsunternehmen im Auftrag des VVT.

Eine Verkehrsinfrastruktur im öffentlichen Interesse soll dadurch geschaffen werden. Trotz größter Bemühungen auf Grundlage von marktüblichen Fahrtengeldern ist ein kostendeckender Betrieb unmöglich.

Alle Gemeinden in den Planungsverbänden Brixlegg und Schwaz sind für die zu erbringenden Verkehrsdienstleistungen mitverantwortlich.

Aus den vorher genannten Gründen soll deshalb zur Umsetzung einer entsprechenden Verkehrsdienstleistung der öffentliche Nahverkehr bezuschusst werden.

Davon ist auch das Gemeindegebiet von Wiesing betroffen.

Als Vertretung für alle Gemeinden in den beiden Planungsverbänden hat die Gemeinde Kramsach einen Zuschussvertrag mit der VVT abgeschlossen.

Es wurde ein Aufteilungsschlüssel innerhalb aller Gemeinden erstellt.

Die Gemeinde Wiesing ist laut Verlustverteilungsschlüssel mit 6,8914% bewertet und zu einem Zuschuss von 18.964,94 € pro Jahr verpflichtet. Dieser Prozentsatz errechnet sich anhand der Anzahl der EinwohnerInnen und der Haltestellen, anhand der Busfrequenz und der Anbindungen im Gemeindegebiet und anhand der gefahrenen Kilometern.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 25.05.2022 einstimmig, den vorliegenden Verlustverteilungsvertrag zwischen dem Verkehrsverbund Tirol GesmbH und den Gemeinden der Planungsverbände Region 31 und Schwaz und Umgebung zu unterzeichnen.

Der vorliegende Vertrag wird unmittelbar nach der Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister und von zwei Gemeinderäten unterzeichnet.

### **8. Neubestellung der Gemeindeeinsatzleitung**

Nach jeder Gemeinderatswahl ist für eine Gemeinde verpflichtend eine neue Gemeindeeinsatzleitung zu bestellen.

Die Verwaltung, Frau Gluderer Sandra, der Gemeinde Wiesing hat zusammen mit GR Michael Rott eine Liste von Personen erstellt, die für die Gemeindeeinsatzleitung tätig werden sollen. Die betreffenden Personen wurden darüber bereits informiert.

In der heutigen Sitzung soll grundsätzlich der Beschluss zur Wiedereinsetzung einer Gemeindeeinsatzleitung gefasst werden.

Die neuen Mitglieder werden per Bescheid bestellt und anschließend zu einer konstituierenden Sitzung eingeladen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 25.05.2022 einstimmig die Wiedereinsetzung und Neubestellung der Gemeindeeinsatzleitung laut Auflistung.

#### Neubestellung der Gemeindeeinsatzleitung:

Stefan Schiestl	Bürgermeister	Einsatzleiter
Andreas Singer	Bürgermeister Stv.	Einsatzleiterstellvertreter
Franz Flöck	Feuerwehr	S1 Personal u. S4 Versorgung
Michael Rott	Gemeinderat und Feuerwehr	S3 Einsatzkoordination u. S2 Katastrophenlage (Führungsstab)
Marcus Huber	Gemeindeamt	S6 Kommunikation
Sandra Gluderer	Gemeindeamt	S5 Öffentlichkeitsarbeit
Heidi Kohler	Gemeindeamt	S6 Kommunikation
Walter Theuretzbacher	Feuerwehrkommandant	Bereich Fachgruppe
Andreas Rofner	Feuerwehrkommandant Stv.	Bereich Fachgruppe
Manuel Eberharter	Waldaufseher	Bereich Fachgruppe
Kerbl Wolfgang	Bauhofleiter	Bereich Fachgruppe

## **9. Projekt Buchbergl - Tiergarten**

In der Gemeinderatssitzung vom 29.12.2021 wurde das geplante Projekt „Tiergarten – Buchbergl“ vorgestellt. Prinzipiell sprach sich der Gemeinderat damals positiv dafür aus.

Es liegen nun drei konkrete (Fixpreise) Angebote von Herrn Hubert Ilsinger, Projektleiter der Universität Innsbruck, Archäologie, vor.

Im ersten Schritt soll die Grabung am Pulverturm bzw. an der Tiergartenmauer ab Juni 2022 gestartet werden.

Für alle Arbeiten, die mit dem Projekt in Zusammenhang stehen, können Förderungen bis zu 70 % der Gesamtkosten beantragt werden, sodass, laut Herrn Ilsinger, für die Gemeinde Kosten im Ausmaß von 30 % zu bezahlen wären.

Die Förderansuchen wurden bereits online durch die Gemeinde bei der Kulturförderung des Landes Tirol und bei der Landesgedächtnisstiftung, Van Staa Gedächtnisstiftung, gestellt.

Um das Projekt möglichst breit in der Gemeinde Wiesing zu publizieren, wird auf der Gemeindehomepage, auf Gem2go und auf Facebook dazu ein Beitrag veröffentlicht. Zusätzlich planen die Chronisten, mit den Schülern der Volksschule Wiesing die Ausgrabung zu besuchen.

Eventuell soll auch ein „Tag der Offenen Grabung“ vor Ort für die Bevölkerung per Postwurf beworben werden.

Das zweite Angebot zur Vermessung des gesamten Bereiches (Archäologische Dokumentation „Tiergartenmauern“) umfasst auch Teile des Ortsgebietes von Jenbach. Bgm. Stefan Schiestl hat dazu bereits über eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Jenbach mit Bgm. Dietmar Wallner gesprochen.

Die Genehmigung für die Grabung vom Eigentümer, dem bischöflichen Mensalgut, liegt mittlerweile schriftlich vor.

Das Chronistenteam der Gemeinde Wiesing ist bei der heutigen Sitzung anwesend. Als ihr Sprecher betont Herr Christian Hechenblaikner, dass durch die Grabungen ein einmaliges Kulturdenkmal erhalten werden soll. Die Reste der Tiergartenmauer seien sehr wertvoll und in dieser Form in ganz Tirol nicht mehr vorhanden.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 25.05.2022 einstimmig, dass das Projekt Buchbergl-Tiergarten am 01.06.2022 gestartet werden kann und von der Gemeinde finanziell unterstützt werden soll.

### **10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

#### Bürgermeister Stefan Schiestl:

#### **Ausfahrt Gst. Nr. 1153 Richtung B181 - Achensee Bundesstraße Gst. Nr. 1157/1 – Gefahrensituation**

Bei der Ausfahrt von Gst. Nr. 1153 Richtung B181 Achensee Bundesstraße sind in den letzten Jahren immer wieder sehr gefährliche Situationen, entstanden.

Die Verwaltung hat dazu bei Herrn Dr. Löderle Wolfgang, BH Schwaz, nachgefragt, ob die Ausfahrt in die B181 durch die Gemeinde geschlossen werden kann, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die Ausfahrt gefährlich sei und sogar schon Verkehrsunfälle passiert seien.

Laut Auskunft von Dr. Löderle kann die Gemeinde selbst verordnen, die Zu- und Abfahrt schließen zu lassen.

Vorab soll dazu ein Gutachten bzw. eine Stellungnahme von einem Verkehrsplaner eingeholt werden, wodurch bescheinigt wird, dass der Bereich gefährlich und unübersichtlich sei.

Am Beginn der Straße sei dann das Schild „Sackgasse“ aufzustellen.

Dafür ist laut Dr. Löderle keine aufsichtsbehördliche Genehmigung nötig.

Die Verkehrsregelung soll an der Amtstafel, auf der homepage der Gemeinde und auf gem2go veröffentlicht werden.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 25.05.2022 einstimmig, den Gefahrenbereich bei der Ausfahrt von Gst. Nr. 1153 Richtung Achensee Bundesstraße zu schließen.

Die nötigen Maßnahmen sollen eingeleitet werden.

### **Aufnahme von zwei ukrainischen Flüchtlingen**

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Familie Claire Kelly, Erlach 216i, seit 18.05.2022 zwei ukrainische Damen als Flüchtlinge in ihrem Haus aufgenommen hat. Die Vermittlung erfolgte über die Tiroler Sozialen Dienste.

Seitens der BH Schwaz wurde bereits in mehreren Schreiben darauf hingewiesen, dass sowohl die Unterkunftgeber, als auch die Flüchtlinge durch die Gemeinden unterstützt werden sollen.

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden, die beiden Flüchtlinge so gut als möglich zu unterstützen und die Information dazu möglichst in der Öffentlichkeit zu kommunizieren, um eventuell Hilfestellungen für die beiden zu erlangen.

### GR Moser Michael:

GR Moser erkundigt sich bezüglich des offenen Erschließungsbeitrages, der der Firma Katzenberger Fertigteilindustrie vorgeschrieben wurde.

Der Bürgermeister informiert, dass der Betrag noch nicht beglichen wurde. Die Firma Katzenberger sei derzeit finanziell schwer durch die weltweite Krise betroffen.

Es soll aber demnächst ein Gespräch mit dem Geschäftsführer stattfinden.

### GR Theuretzbacher Marco:

GR Theuretzbacher stellt die Aktion „Pedibus“ vor.

Am 14.06.2022 soll dazu ein Informationsabend mit Vertretern vom Klimabündnis Tirol stattfinden.

Für die Aktion werden freiwillige Begleitpersonen „BuschauffeurInnen“ gesucht, die die Volksschulkinder auf ihrem Schulweg begleiten, damit sie sicher zur Schule kommen. Die Aktion soll am 14.09.2022 starten und ca. 4 Wochen dauern. Danach sollen die Kinder dauerhaft selbstständig zu Fuß zur Schule gehen.

Ein Plan mit der Route der Begleitpersonen wird am Beamer vorgezeigt.

### Bgm. Stv. Singer Andreas:

Bgm. Stv. Singer Andreas berichtet, dass im KG 1 die Toiletten Anlage saniert werden soll. Es liegen zwei Gesamtangebote vor, die noch gegenübergestellt und verglichen werden müssen.

Aufgrund der Dringlichkeit der Auftragsvergabe bittet Bgm. Stv. den Gemeinderat darum, die Entscheidung der Auftragserteilung an den Gemeindevorstand zu übergeben.

Der Beschluss dazu soll in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.06.2022 gefasst werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, aufgrund der Dringlichkeit, die Auftragsvergabe für die Sanierung der Toilettenanlage im KG1 an den Gemeindevorstand zu übergeben.

### GR Rott Michael:

GR Rott kritisiert, dass vor der Einfahrt zur Tiefgarage im Ortszentrum, trotz Halten und Parken Markierung, immer wieder Autos parken, um beim EZEB einzukaufen. Dadurch wird die Einfahrt zur Tiefgarage blockiert.

GR Rott erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Aushubdeponie Astenberg.

Der Bürgermeister informiert, dass die Deponie, die bereits seit Monaten die offizielle Genehmigung durch die BH Schwaz erteilt bekommen hat, nun gestartet wurde. Es wird mit LKW Fahrten für ca. 15 Aushüben pro Jahr zu rechnen sein.

Der Deponiebetreiber hat den Bürgermeister persönlich darüber informiert.

Er hat auch angeboten, zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu kommen, um dem Gemeinderat Fragen zu beantworten.

GR Rott erkundigt sich, ob damit wirklich alle Möglichkeiten der Gemeinde ausgeschöpft wurden, die Aushubdeponie zu verhindern.

Der Bürgermeister verweist auf den einstimmigen Beschluss, in dem sich der Gemeinderat eindeutig gegen die Aushubdeponie ausgesprochen hat. Die Gemeinde habe in diesem Verfahren keine Parteistellung und somit auch kein Einspruchsrecht.

Eine Verordnung von einem LKW Fahrverbot würde auch den Grundeigentümern der näheren Umgebung zur Deponie schaden.

Die vorerst geplante Beauftragung einer Schleppkurvenanalyse wurde verworfen, weil sie extreme Kosten erzeugt hätte, im Gegensatz dazu jedoch wahrscheinlich keinen Erfolg gebracht hätte.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Möglichkeit einer Schleppkurvenanalyse auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen als Tagesordnungspunkt zu setzen.

GR Danzl Stefan:

GR Danzl erkundigt sich nach dem Stand der Planung des Kreisverkehrs beim M-Preis in Wiesing.

Der Bürgermeister erwidert, dass das Land die Planung auf der Agenda habe.

Es gäbe aber noch andere Prioritäten in Bezug auf Straßenplanung vom Land im Gemeindegebiet Wiesing, das seien zum einen das Straßenprojekt bei der Kinder Reha und die Errichtung der Lärmschutzwand im Bereich Erlach.

GR Danzl erkundigt sich zum Thema „Dorftaxi“

Der Bürgermeister erwidert, dass sich zwischenzeitlich 8 ehrenamtliche Personen gemeldet haben, die jeweils am Montag und am Freitag mit ihren Privatautos Fahrten innerhalb der näheren Umgebung anbieten. Diese Information wird mittels Postwurf zeitnah an alle Haushalte gesandt.

GR Danzl erkundigt sich bezüglich dem Mieter Huber Alfred, beim FC Wiesing. Der Raum würde für gemeindeeigene Vereine benötigt werden.

– Der Bürgermeister erklärt, dass er persönlich noch keinen Kontakt mit dem Mieter aufgenommen hätte. Er sei aber der Meinung, dass er im Raum bleiben soll, er bezahle regelmäßig die Miete.

Falls der Mietvertrag aufgelöst werden soll, müsste man ihm auf jeden Fall ein Ersatzquartier anbieten.

GR Danzl schlägt vor, dass in Zukunft die Gemeinderatsprotokolle entweder komplett oder überhaupt nicht in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden sollen.

Die teilweise Berichterstattung über die Protokolle in der Gemeindezeitung sei nicht zufriedenstellend.

Der Bürgermeister erwidert, dass eine komplette Darstellung des Protokolls in der Gemeindezeitung meistens den Rahmen extrem sprengen würde, aufgrund der umfangreichen Protokolle, die meist von den Sitzungen verfasst werden. Jede gedruckte Seite der Gemeindezeitung werde in Rechnung gestellt.

Bürgermeister Stv. Singer Andreas:

Bgm. Stv. Singer informiert den Gemeinderat darüber, dass die Sanierung des Daches vom Wohnhaus Dorf 69a komplett abgeschlossen wurde.

Die Kosten betragen, abzüglich der Wohnhaussanierung von 25 %, ca. 40.000 €, also deutlich weniger, als für die Sanierung budgetiert wurde (60 000 €).

Ein neuer Mietvertrag mit der Familie Santeler wurde ebenfalls unterzeichnet. Bgm. Schiestl bedankt sich in diesem Zusammenhang bei GR Klammer, der zusammen mit Bgm. Schiestl zwischen der Gemeinde und den Mietern vermittelt hat, um den Mietvertrag zum Abschluss zu bekommen.

GR Fuchs Franz:

GR Fuchs schlägt vor, dass das Rote Kreuz kontaktiert werden soll, ob Gemeinden proaktiv Blutspenden organisieren können. Er verweist darauf, dass in den Medien immer wieder auf den knappen Vorrat an Blutkonserven verwiesen wird.

Die Verwaltung der Gemeinde Wiesing wird sich diesbezüglich informieren.

GR Moser Michael:

GR Moser erkundigt sich, ob der Kreisverkehr im Bereich Autobahneinfahrt begrünt werden soll und ob dafür ein Strom- und Wasseranschluss angedacht sei.

Dafür könnte ein Teil vom Budget vom TVB verwendet werden.

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

Wiesing, 21.06.2022

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Schriftführerin)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)